

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 10.05.2012

Nicht aufgeklärte Banküberfälle im Land Niedersachsen

Auch in Niedersachsen sind Fälle von Banküberfällen bekannt, die bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufgeklärt werden konnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Banküberfälle im Land Niedersachsen konnten seit 1990 bislang von der Polizei nicht aufgeklärt werden?
2. Aus welchen Jahren stammen jeweils diese Banküberfälle, wie viele Personen wurden dabei in welcher Form geschädigt, und welchen Wert hatte jeweils die Beute des Überfalls?
3. In welchen dieser Fälle existieren spezielle Ermittlungsgruppen der Polizei?
4. In welchen dieser Fälle wurde zu welchem konkreten Zeitpunkt die Ermittlungsgruppe der Polizei aus welchen konkreten Gründen aufgelöst (bitte nach Fällen auflisten)?
5. In welcher Form erfolgt die Weiterverfolgung der Täter in den jeweiligen Fällen?
6. In welchen dieser Fälle wird nach den im letzten Jahr bekannt gewordenen Überfällen der neonazistischen Terrorgruppe auf Banken wegen möglicher Verbindungen zum sogenannten NSU ermittelt?

(An die Staatskanzlei übersandt am 23.05.2012 - II/721 - 1367)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- P 23.22-01425/2 -

Hannover, den 06.08.2012

Die lückenlose Aufklärung der Taten der terroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) und die umfassende Analyse von Verbindungen zu anderen rechtsextremistischen Gruppierungen/Gewalttätern sowie möglicherweise weiteren Tötungsdelikten, Waffen- und Sprengstoffdelikten, Banküberfällen und anderen Verbrechen sind für die niedersächsische Landesregierung von höchster Priorität.

Nach Aufdeckung der NSU habe ich noch am 16. November 2011 den Präsidenten des Landespräsidiums für Polizei, Brand und Katastrophenschutz und den Präsidenten der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde unter anderem damit beauftragt, alle noch vorhandenen oder rekonstruierbaren Erkenntnisse über den in Niedersachsen ansässigen Beschuldigten Holger G., über weitere Personen und Strukturen, die gegebenenfalls mit der NSU im Kontakt standen, sowie über mögliche Kontakte und Verbindungen zur NPD zusammenzutragen und zu bewerten.

Sämtliche Maßnahmen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden sowie die Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden, die damaligen Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Beteiligungen sind ebenfalls zu untersuchen.

Dieser Auftrag wird im Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) im Rahmen der Ermittlungen der am 14. November 2011 anlassbezogen eingerichteten Ermittlungsgruppe, welche anschließend in eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) überführt wurde, bearbeitet. Die BAO hat u. a. den Auftrag, im Rahmen von intensiven Ermittlungen und Analysen mögliche relevante Bezüge zwischen der o. g. terroristischen Vereinigung und Rechtsextremisten bzw. Kameradschaften in Niedersachsen zu ermitteln. Darüber hinaus soll die BAO auch Überprüfungen und Bewertungen der sich aus dem Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft ergebenden möglichen Gefährdungen und Ermittlungsansätze für Niedersachsen, detaillierte Umfeldermittlungen zu allen in dem Ermittlungskomplex relevanten Personen unter Einbeziehung der festgestellten Kontakte in die rechtsextremistische Szene und anderen Bundesländern und die Überprüfung von zurückliegenden Straftaten in Niedersachsen hinsichtlich möglicher Bezüge zum Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft vornehmen.

Die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat am 8./9. Dezember 2011 beschlossen, über die aktuellen Ermittlungen des Generalbundesanwalts hinaus zu prüfen, welche Schlussfolgerungen daraus notwendig erscheinen, und eine mit Experten von Bund und Ländern besetzte Regierungskommission eingerichtet. Diese analysiert und bewertet im Sinne eines Gesamtbildes die Zusammenarbeitsformen der Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes. Hierbei werden in geeigneter Weise die Zwischenergebnisse des aktuellen Ermittlungskomplexes mit einbezogen.

Die Bund-Länder-Kommission ist bereits über erste Erkenntnisse der niedersächsischen Behörden informiert worden; sie wird auch personell durch Niedersachsen unterstützt.

Die im Rahmen dieser Kleinen Anfrage aufgeworfenen Fragestellungen, insbesondere im Zusammenhang mit möglichen unerkannten Bezügen von Banküberfällen und anderen Verbrechen zur rechtsextremistischen Szene, sind auch für die niedersächsische Landesregierung von besonderem Interesse.

Entsprechende Analysen werden derzeit bereits im Rahmen der bundesweit abgestimmten Arbeiten des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus (GAR) der Länder und des Bundes durch die Arbeitsgruppe (AG) Fallanalyse vorgenommen. Die AG umfasst neben Mitarbeitern des Landeskriminalamtes Vertreter aller 16 Bundesländer sowie der Bundespolizei und von Europol. Vor dem Hintergrund der aus dem Ermittlungskomplex „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) gewonnenen Erkenntnis, dass eine rechtsextremistische Terrorgruppe über Jahre hinweg existierte und schwerste Gewaltverbrechen begangen hat, ohne dass Anhaltspunkte für eine Politisch Motivierte Kriminalität mit rechtsextremistischer Motivation (PMK -rechts-) erkannt worden sind, wurde die AG Fallanalyse eingerichtet.

Die IMK nahm auf ihrer Sitzung am 31. Mai/1. Juni 2012 die entsprechende Konzeption zur Fallanalyse zur Kenntnis.

Zur Ermöglichung einer systematischen Auswertung zur Feststellung möglicher Verdachtsfälle rechtsterroristischer Aktivitäten hat die AG Fallanalyse ein bundesweit einheitliches Erhebungsraster entwickelt, welches sich in insgesamt 5 fünf Phasen gliedert:

- Phase 1: ungeklärte (auch versuchte) Tötungsdelikte gemäß §§ 211, 212 StGB,
- Phase 2: ungeklärte Brand- und Sprengstoffdelikte,
- Phase 3: ungeklärte Raubüberfälle auf Banken und Sparkassen,
- Phase 4: ungeklärte Straftaten gegen Waffen-, Sprengstoff- und Kriegswaffenkontrollgesetz,
- Phase 5: ungeklärte Vereinigungsdelikte gemäß § 129 StGB.

Des Weiteren wurde vereinbart, die Auswertung zu einem späteren Zeitpunkt auch auf die Straftaten auszuweiten, bei denen Tatverdächtige einer Verurteilung zugeführt wurden (Phase 6).

Auf Grundlage dieses Rasters sollen auch retrograd recherchefähige Daten von Fällen erhoben werden, die seitens der zuständigen örtlichen Dienststelle bislang nicht als PMK -rechts- eingestuft wurden bzw. bei denen ein Bezug zur PMK -rechts- nicht eindeutig festgestellt wurde und somit

dem BKA auch nicht im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes - Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) gemeldet wurden.

Durch dieses umfangreiche Analysevorhaben werden die Ressourcen der Länder und des Bundes sehr stark in Anspruch genommen. Aus diesem Grund werden die einzelnen Prüffelder nacheinander in einem Phasenmodell abgearbeitet. Nach einer zeitnahen Umsetzung der arbeitsintensiven Phase 1 soll zunächst die Verfahrensweise evaluiert und ggf. angepasst werden.

Die parallele Bearbeitung im Rahmen des für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeitraumes ist aus praktischen Gründen nicht möglich. Zudem sind einzelne Fragestellungen nicht nur hinsichtlich des Zeitraums sehr weit gefasst, sondern sie weisen auch einen spezifischen Detaillierungsgrad auf, der nur durch eine händische Auswertung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten zu beantworten ist.

Eine umfassende automatisierte Analyse ist nicht möglich. Im Hinblick auf die Daten der politisch motivierten Kriminalität beziehen sich die Fragen auf einen Zeitraum, der zum großen Teil noch deutlich vor dem Inkrafttreten des derzeit gültigen bundeseinheitlichen KPMD-PMK am 1. Januar 2001 liegt. Des Weiteren wären die komplexen Fragestellungen nicht ausschließlich über die Auswertung des KPMD-PMK zu beantworten; es müssten parallel auch die Daten des allerdings erst im Jahr 2004 eingerichteten polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems NIVADIS einbezogen werden.

Trotz des bereits damit verbundenen hohen Arbeitsaufwandes wären die angefragten Informationen nicht mehr (vollständig) zu erheben, da eine umfassende Recherche auch eine Sichtung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten für den gesamten Zeitraum seit 1990 erfordern würde. Für die Akten der Staatsanwaltschaften gelten die in Abschnitt II der Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden - Aufbewahrungsbestimmungen - (AufbewBest), AV d. MJ v. 03.08.2004 (1452/1 - 102.69), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 31.10.2007 (Nds. Rpfl. S. 373) geregelten Aufbewahrungsfristen. Daher stehen die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten für den Zeitraum seit 1990 nur noch teilweise zur Verfügung.

An den umfangreichen bundesweit abgestimmten und bereits laufenden Ermittlungen und Analysen im Zusammenhang mit bisher möglicherweise unerkannt gebliebenen rechtsmotivierten Straftaten und Bezügen zu rechtsextremistischen/-terroristischen Strukturen wirkt Niedersachsen bereits intensiv mit. Daneben wird die Bund-Länder-Expertengruppe auch personell durch Niedersachsen unterstützt. Des Weiteren sind zur Durchführung der eigenen niedersächsischen Auswerte- und Analysetätigkeiten bereits größere personelle Ressourcen eingebunden.

Angesichts der dargestellten bestehenden Problemstellungen bei der elektronischen und aktenmäßigen Aufarbeitung der relevanten Deliktsfelder biete ich an, den Niedersächsischen Landtag zu gegebener Zeit im Sinne der Fragestellungen über die Ergebnisse der AG Fallanalyse zu unterrichten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Zur Beantwortung dieser Fragestellung ist auf den vorliegenden Datenbestand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für Niedersachsen zugegriffen worden. Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik, d. h. der Vorgang fließt mit dem bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft erzielten polizeilichen Ermittlungsergebnis in die PKS ein.

Die in der Anfrage genannten „Banküberfälle“ werden in der PKS im Regelfall als Raub bzw. räuberische Erpressung zum Nachteil von Geldinstituten (Banken, Sparkassen, Postfilialen und Postagenturen) erfasst. Seit dem Jahr 1990 bis zum Jahr 2011 sind in der PKS insgesamt 1 833 Fälle erfasst worden. Zugleich sind insgesamt 1 204 als „aufgeklärte Fälle“ registriert worden.

Zu 2 bis 6:

Siehe Vorbemerkungen.

Uwe Schünemann

(Ausgegeben am 09.08.2012)